

# **Bericht**

für den  
Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2019  
öffentlich

## **über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg**

**Mai 2019**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS 2016 DER STADT NÜRNBERG</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Einführung</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Vermögens- und Ertragslage</b>	<b>6</b>
1.3.1 Vermögenslage	6
1.3.2 Ertragslage	11
<b>1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016</b>	<b>12</b>
1.4.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses	12
1.4.2 Organisation und Buchführung	13
1.4.3 Konsolidierungssoftware	14
1.4.4 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis	14
1.4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse	16
1.4.6 Feststellungen zur Datenübermittlung	18
1.4.7 Kapitalkonsolidierung	18
1.4.8 Schuldenkonsolidierung	22
1.4.9 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	24
1.4.10 Zwischenergebniseliminierung	25
1.4.11 At-Equity-Konsolidierung	26
<b>1.5 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht</b>	<b>28</b>
<b>1.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen</b>	<b>29</b>
<b>2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS</b>	<b>32</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2016
- Anlage 2 Auswirkungen der Konsolidierungsbuchungen auf die konsolidierte Vermögensrechnung
- Anlage 3 Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2016 der Stadt Nürnberg
- Anlage 4 Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 der Stadt Nürnberg

## Abkürzungsverzeichnis

ASN	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg
FSN	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
NOA	Noris-Arbeit Nürnberg
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	Eigenbetrieb NürnbergBad
NüSt	Eigenbetrieb NürnbergStift
SÖR	Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH
SUN	Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg
wbg	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
wbg-K	wbg-Kommunal GmbH

# **1 Konsolidierter Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg**

## **1.1 Einführung**

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a GO sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2016.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

## **1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung**

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2016 wäre somit der 30.06.2018 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Aufgrund der Neuartigkeit und Komplexität der Materie sowie der teilweise unzureichenden Dokumentation der in die Prüfung einzubeziehenden Unterlagen musste die Dauer für die Prüftätigkeiten bis Ende Januar 2019 verlängert werden.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde erstmals zum 31.12.2016 erstellt. Dafür war implizit auch die Erstellung einer konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 notwendig. Ursprünglich war die Aufstellung eines Probeabschlusses zum 31.12.2015 geplant. Dieses Projekt konnte aber aus Zeitgründen sowie aufgrund fehlender Datenlieferungen von Tochterunternehmen nicht vollumfänglich verwirklicht werden. Die in diesem Zusammenhang geleisteten Vorarbeiten sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 eingeflossen.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik)
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik)
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Für die ebenfalls in § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik geforderte Kapitalflussrechnung wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fristverlängerung für die erstmalige Aufnahme bis zum konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2017 erteilt. Eine Eigenkapitalübersicht nach § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik wurde für das Jahr 2016 allerdings nicht vorgelegt.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Überleitung der Konten der Einzelabschlüsse bzw. Teilkonzernabschlüsse in den Positionenplan für den konsolidierten Jahresabschluss (Kontenmapping),
- die Plausibilisierung der Konsolidierungspakete und die korrekte Übernahme in die Software für den konsolidierten Jahresabschluss,
- im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 und die Fortschreibung des Eigenkapitals sowie
- die At-Equity-Konsolidierung.

Darüber hinaus wurden die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Stichproben geprüft. Da die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 den Charakter eines Probeabschlusses haben, haben wir unsere Prüfung hauptsächlich auf die Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2016 beschränkt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen zur Konzernmutter (Stadt Nürnberg) gerichtet. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden.

## **1.3 Vermögens- und Ertragslage**

### **1.3.1 Vermögenslage**

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 gezeigt:

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Bilanzposten		31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>7.973.893.211,04</b>	<b>7.824.775.600,88</b>	<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.494.380.337,50</b>	<b>1.459.244.076,78</b>
<b>I.</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände	211.339.791,90	212.319.608,98	<b>I.</b>	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	742.388.516,50	814.140.728,96
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.429.248,89	15.001.434,99	<b>II.</b>	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	564.342,64	142.585,23
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	176.143.456,40	174.166.815,00	<b>III.</b>	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	107.975.094,96	92.539.256,58
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.287.498,24	1.041.635,36	<b>IV.</b>	Ergebnisvortrag	-37.484.745,73	1.645.444,53
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	17.479.588,37	22.109.723,63	<b>V.</b>	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	122.188.880,16	0,00
<b>II.</b>	Sachanlagen	6.878.780.407,95	6.787.834.021,74	<b>VI.</b>	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	192.151.789,49	184.179.602,00
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.347.636,99	247.759.847,37	<b>VII.</b>	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	366.596.459,48	366.596.459,48
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.251.659.126,16	2.205.764.899,19	<b>VIII.</b>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
3.	Infrastrukturvermögen	3.153.029.212,83	3.105.039.660,45	<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.698.936.943,56</b>	<b>1.616.188.396,55</b>
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.555.934,88	11.705.273,82	<b>I.</b>	Sonderposten aus Zuwendungen	1.396.669.082,56	1.315.851.104,93
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	466.422.731,49	476.441.256,56	<b>II.</b>	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	225.436.607,97	224.085.953,30
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	226.358.839,82	234.503.521,76	<b>III.</b>	Sonstige Sonderposten	11.297.734,03	10.282.655,32
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.690.638,62	136.135.301,08	<b>IV.</b>	Gebührenaussgleich	65.533.519,00	65.968.683,00
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.716.287,16	370.484.261,51	<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.467.271.425,30</b>	<b>2.461.231.770,21</b>
<b>III.</b>	Finanzanlagen	883.773.011,19	824.621.970,16	<b>I.</b>	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.017.945.227,71	2.027.183.021,13
1.	Sondervermögen	6.700.000,00	1,00	<b>II.</b>	Umweltrückstellungen	29.366.276,00	42.258.427,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.894.055,59	2.894.055,59	<b>III.</b>	Instandhaltungsrückstellungen	29.038.042,62	27.344.895,19
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	628.221.921,64	629.393.441,96	<b>IV.</b>	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.954.107,58	2.822.616,61
4.	Sonstige Beteiligungen	10.316.860,27	14.880.202,28	<b>V.</b>	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	30.800,00
5.	Ausleihungen	78.203.156,34	83.860.618,43	<b>VI.</b>	Sonstige Rückstellungen	387.967.771,39	361.592.010,28
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	157.437.017,35	93.593.650,90				
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.234.295.010,76</b>	<b>1.144.378.639,90</b>				
<b>I.</b>	Vorräte	163.700.765,88	144.271.826,07				
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	49.906.788,78	50.435.307,33				
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	37.933.297,44	39.020.056,34				

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Bilanzposten		31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	75.800.966,46	54.693.697,25	<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.552.696.590,76</b>	<b>3.458.970.406,75</b>
4.	Sonstige Vorräte	35.985,50	121.069,40	<b>I.</b>	Anleihen	80.446.486,93	81.104.188,50
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.727,70	1.695,75	<b>II.</b>	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.684.791.473,37	2.639.731.324,95
<b>II.</b>	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	689.679.144,28	664.360.605,57	<b>III.</b>	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.514.660,67	28.049.408,26
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	190.701.295,92	182.635.799,14	<b>IV.</b>	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91.313.146,41	72.582.250,14
2.	Privatrechtliche Forderungen	354.046.501,51	317.888.447,27	<b>V.</b>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.933.342,80	311.768.944,95
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	73.388.554,83	115.876.937,63	<b>VI.</b>	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.976.449,74	37.374.264,91
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	25.412.728,73	22.072.761,90	<b>VII.</b>	Sonstige Verbindlichkeiten	319.721.030,84	288.360.025,04
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	46.130.063,29	25.886.659,63	<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38.614.490,99</b>	<b>36.121.146,05</b>
<b>III.</b>	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.000.000,00				
<b>IV.</b>	Liquide Mittel	380.915.100,60	330.746.208,26				
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>43.711.566,31</b>	<b>62.601.555,56</b>				
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>		<b>9.251.899.788,11</b>	<b>9.031.755.796,34</b>	<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>		<b>9.251.899.788,11</b>	<b>9.031.755.796,34</b>

Report: 0104\_BY\_Vermögensrechnung (hallobff! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung zum 31.12.2016 konzentriert, da die Werte zum 01.01.2016 lediglich aus dem vorläufigen Probeabschluss abgeleitet und damit nicht vollumfänglich vergleichbar sind.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt. Zudem wurde der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), obwohl in den Konsolidierungskreis einbezogen, aufgrund des zum Zeitpunkt der Gesamtabchlusserrstellung fehlenden Einzelabschlusses zum 31.12.2016 nicht vollkonsolidiert.

Eine detaillierte Aufstellung, wie sich die konsolidierte Vermögensrechnung aus den einzelnen Konzernunternehmen zusammensetzt, ist als Anlage (Anlage 1) beigefügt. Des Weiteren findet sich in der Anlage eine Gegenüberstellung der Summenbilanz und der konsolidierten Vermögensrechnung (Anlage 2). Die Summenbilanz weist die gemeldeten Bilanzpositionen – basierend auf den jeweiligen Einzelabschlüssen – aus. Sie bildet die Grundlage für die darauffolgenden konzernrelevanten Buchungen, um die konzerninternen Verflechtungen zu eliminieren.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 7.974 Mio. Euro bzw. 86,19 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.234 Mio. Euro (13,34 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 44 Mio. Euro (0,47 %).

Die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (52,20 %). Nimmt man den Teilkonzern StWN hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über mehr als drei Viertel des Anlagevermögens (76,55 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	211.339.792	2,65
Sachanlagen	6.878.780.408	86,27
Finanzanlagen	883.773.011	11,08
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>7.973.893.211</b>	<b>100,00</b>

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (86,27 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.119 Mio. Euro bzw. 74,42 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die VAG bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil beträgt 87,86 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 122 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Bei der

StWN sind u.a. die Anteile an der infra fürth verkehr service gmbH, Fürth (ehemals Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH, Fürth) enthalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 211 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung in Höhe von 17 Mio. Euro, der aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht werthaltig ist.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.494.380.338	16,15
Sonderposten	1.698.936.944	18,36
Rückstellungen	2.467.271.425	26,67
Verbindlichkeiten	3.552.696.591	38,40
Passive Rechnungsabgrenzung	38.614.491	0,42
<b>Summe Passivseite Konzernbilanz</b>	<b>9.251.899.788</b>	<b>100,00</b>

Das Eigenkapital beläuft sich auf 16,15 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von 192 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 14,08 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 367 Mio. Euro enthalten. Überwiegend handelt es sich dabei um thesaurierte (einbehaltene) Gewinne der vollkonsolidierten Eigenbetriebe ASN und SUN bzw. der Teilkonzerne StWN und wbg.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.018 Mio. Euro (81,79 %) und davon 96,22 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabchlussstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.553 Mio. Euro. Der Großteil, 2.685 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

## 1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	875.313.016,88
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.677.470,95
3	+	Sonstige Transfererträge	5.879.550,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.663.123.881,75
5	+	Auflösung von Sonderposten	63.868.199,03
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.061.981,81
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.494.040,98
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.760.874,23
9	+	Aktivierete Eigenleistungen	102.288.215,29
10	+/-	Bestandsveränderungen	10.101.265,04
<b>S1</b>	=	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.856.568.496,79</b>
11	-	Personalaufwendungen	1.247.993.094,81
12	-	Versorgungsaufwendungen	126.966.939,03
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.665.122.945,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	320.337.155,29
15	-	Transferaufwendungen	825.432.798,67
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	489.845.216,97
<b>S2</b>	=	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.675.698.150,24</b>
<b>S3</b>	=	<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>180.870.346,55</b>
17	+	Finanzerträge	75.022.841,06
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.574.446,50
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.646.521,34
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	7.590,52
<b>S4</b>	=	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-40.056.824,30</b>
<b>S5</b>	=	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>140.813.522,25</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	17.089.953,69
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	8.259.742,65
<b>S6</b>	=	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>8.830.211,04</b>
<b>S7</b>	=	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>149.643.733,29</b>
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.454.853,13
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00
<b>S8</b>	=	<b>Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>122.188.880,16</b>

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 122,19 Mio. Euro wurde 2016 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg ein positives Ergebnis erzielt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von rund 5,8 Mrd. Euro beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 5,7 Mrd. Euro entgegen. Das hieraus resultierende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 180,87 Mio. Euro wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von 40,06 Mio. Euro. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 140,81 Mio. Euro. Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses (8,83 Mio. Euro) sowie durch Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (5,8 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (62,5 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,7 Mrd. Euro) zusammen. Hier sind unter anderem die Erträge bei der StWN mit verantwortlich. Des Weiteren wären hier auch die bei der Kernstadt erwirtschafteten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (875,31 Mio. Euro) bzw. Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (486,68 Mio. Euro) zu nennen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (5,7 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,7 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,2 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 40,06 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 122,65 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 82,60 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2016 einen Überschuss von 8,83 Mio. Euro aus.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Hier wird unter anderem nach den jeweiligen Konsolidierungsarten differenziert. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

## **1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016**

### **1.4.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses**

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2016 demnach bis spätestens 31. Oktober 2017 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg erst im April 2018 fertiggestellt und am 02. Mai 2018 im Stadtrat vorgelegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat.

## 1.4.2 Organisation und Buchführung

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Kämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, z.B. zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.<sup>1</sup> Seitens der Stadt Nürnberg wurden für die in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen nachgeordneten Unternehmen beziehungsweise Teilkonzerne – mit Ausnahme des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ (SÖR) – die wesentlichen Daten ermittelt und in Form des Erhebungsbogens festgehalten.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen (z.B. Zuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer, konzerninterne Sachverhalte, wie zum Beispiel Versorgungsbezüge oder auch ÖPP-Projekte) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden. Ohne Unterstützung der Stadtkämmerei wären diese für das Rechnungsprüfungsamt in weiten Teilen nicht eindeutig nachvollziehbar gewesen. Auf Nachfrage wurden entsprechende Auskünfte und Erläuterungen zwar bereitwillig erteilt. Eine eigenständige Erarbeitung war dem Rechnungsprüfungsamt allerdings in angemessener Zeit nicht möglich, so dass es stark auf weitergehende mündliche Besprechungen und Erläuterungen angewiesen war. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung müssen die Buchführung – und damit auch die begründenden Unterlagen – so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln können. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Vor diesem Hintergrund war die vorgelegte Dokumentation aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in weiten Teilen unzureichend. Auf die Nachhaltigkeit der Dokumentation und erforderliche Verbesserungen wurde die Stadtkämmerei hingewiesen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bayerischer Konsolidierungsleitfaden Tz 25.

Des Weiteren empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine Gesamtabchlussrichtlinie zu erstellen, da diese bislang nicht vorliegt. Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt den organisatorischen Ablauf sowie fachliche Themen zur Konsolidierung und zum Berichtswesen. In ihr kann unter anderem die Ausübung bestehender Wahlrechte, der Konsolidierungskreis sowie der Kontenrahmen und der Berichtsumfang festgelegt werden.

### **1.4.3 Konsolidierungssoftware**

Das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung enthalten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine IT-gestützte Buchführung. Hierbei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Buchführung zu beachten.

Für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wird die Software „Doppik al dente!“ der hallobt! GmbH Köln eingesetzt. Die Software ist nach dem IDW Prüfungsstandard PS 880 zertifiziert. Die Bescheinigung wurde von der Meyerink & Geller GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft am 27. Januar 2017 ausgestellt. Der Bescheinigung lagen die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften (Art. 102a GO und §§ 88 ff. KommHV-Doppik) zugrunde. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht das eingesetzte Softwareprodukt eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses.

### **1.4.4 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2016 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Die untergeordnete Bedeutung liegt insbesondere dann vor, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden).

Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

	<b>Konsolidierungskreis</b>	<b>Kumulierte Anteile an der Konzern-Bilanzsumme</b>
	Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	48,7 %
zzgl.	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	74,2 %
zzgl.	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	81,0 %
zzgl.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	86,8 %
zzgl.	Wohnungsbaugesellschaft (wbg) - TEILKONZERN	92,5 %
zzgl.	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	94,4 %
zzgl.	NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	96,2 %
zzgl.	Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	97,1 %

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach eigentlich nur von untergeordneter Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

Wie auch im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss für das Jahr 2016 (S. 10) erläutert wird, erfolgte „die Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses ohne Daten des Eigenbetriebes SÖR, da zur Aufstellung des Abschlusses zum 31.12.2016 noch kein Einzelabschluss des SÖR vorlag. Somit fehlen entsprechende Daten für die Konsolidierung. Im Laufe der Prüfung wurden folgende Kennzahlen von SÖR für das Jahr 2016 gemeldet: Bilanzsumme: 59,49 Mio. Euro, Eigenkapital 4,48 Mio. Euro, Jahresüberschuss 7,07 Mio. Euro. Aufgrund der Größenordnung der Bilanzsumme wäre die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis zwar nicht erforderlich gewesen. Aus Gründen der Transparenz wurde aber die Entscheidung getroffen, alle Eigenbetriebe – und damit auch SÖR – in den Konsolidierungskreis mit aufzunehmen.“

## **1.4.5 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse**

### **1.4.5.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger**

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 HGB sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2016 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

### **1.4.5.2 Prüfung des Kontenmappings**

Grundlage für den konsolidierten Jahresabschluss ist ein Summenabschluss aller dem Konsolidierungskreis angehörenden Aufgabenträger.

Die Kommune und ihre nachgeordneten Aufgabenträger arbeiten nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel KommHV-Doppik, HGB, EBV) mit unterschiedlicher Strukturierung und Tiefe ihrer Rechnungslegung. Im konsolidierten Jahresabschluss wird jedoch ein einheitlicher Konzern-Kontenplan verwendet. Dabei handelt es sich um den Positionenplan bzw. Positionenrahmen. Es war daher erforderlich, mittels sogenannter Überleitungstabellen die einzelnen Konten der zu berücksichtigenden Aufgabenträger in den einheitlichen Positionenrahmen zu überführen. Zugrunde gelegt wurde hierbei der bayernweit geltende Positionenplan.

Im Vorfeld der eigentlichen Gesamtabchlusserrstellung wurden die Einzelkonten der Kernverwaltung sowie der nachgeordneten Aufgabenträger den Positionen lt. Positionenplan mittels einer Excel-Aufstellung zugeordnet (Kontenmapping) und entsprechende Überleitungstabellen erstellt. Dies erfolgte in Abstimmung zwischen der Stadtkämmerei und den nachgeordneten Aufgabenträgern.

Im Rahmen der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt das Kontenmapping der vollkonsolidierten Gesellschaften angesehen. Dabei wurde festgestellt, dass alle Konten der jeweiligen Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse erfasst und entsprechenden Positionen zugeordnet wurden. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen laut Positionenplan konnte nachvollzogen werden.

Die zugrundeliegenden Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen waren grundsätzlich „vor Gewinnverwendung“ aufgestellt worden. Dies gilt nicht für die NOA beziehungsweise den StWN-Teilkonzern. Deren Einzelabschlüsse waren „nach Gewinnverwendung“ aufgestellt worden. Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses war eine Vereinheitlichung erforderlich. Dazu wurden seitens der Stadtkämmerei für die NOA und den StWN-Teilkonzern die entsprechenden Jahresabschlusspositionen (insbesondere die Eigenkapitalkonten) übergeleitet, so dass analog zu den anderen vollkonsolidierten Gesellschaften der Ausweis ebenfalls „nach Ergebnisverwendung“ erfolgt. Dies entspricht auch der Vorgabe des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens, denn Anlagen drei und vier (konsolidierte Ergebnis- beziehungsweise Vermögensrechnung) stellen ebenfalls auf die Situation „vor Ergebnisverwendung“ ab.

Für Zwecke des Konsolidierungsprogramms „doppik al dente“ wurden im Anschluss die betrieblichen Konten der Einzel- beziehungsweise Teilkonzernabschlüsse mit Hilfe von Kontenübersetzungstabellen den Konten des Positionenplans zugeordnet. Die Prüfung dieser Kontenübersetzungstabellen hat keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Überleitung der entsprechenden Konten zum 31.12.2016 konnte weitestgehend nachvollzogen werden. Soweit einzelne Kontenzuordnungen fehlerhaft waren, wird dies für 2017 korrigiert. Beispielsweise wurden bei der NOI Forderungen in Höhe von 762 TEuro zum 31.12.2016 und 1.226 TEuro zum 01.01.2016 als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen, obwohl diese gegenüber der Stadt Nürnberg beziehungsweise anderen Konzernunternehmen bestehen und aus Arbeitserlösen oder Verlustübernahmen resultieren. Künftig werden diese Konten der Konzernbilanzposition „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zugeordnet.

### **1.4.5.3 Prüfung der Erfassung der Meldedaten**

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger versendet.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen.

Soweit Unstimmigkeiten in den gemeldeten Daten zwischen zwei Aufgabenträgern offenbar wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei versucht, diese durch Nachfragen bei den jeweiligen Aufgabenträgern zu klären und die Reporting Packages entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Beziehungen zwischen den Töchtern des StWN-Konzerns und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen ist dies nur teilweise gelungen.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig waren, konnte vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Durch den Abgleich mit den Daten aus den Einzelabschlüssen wurde versucht, die gemeldeten Daten in Bezug auf Plausibilität zu prüfen. Bei einzelnen Gesellschaften, wie zum Beispiel NOA und NOI war festzustellen, dass die Reporting Packages hinsichtlich der gemeldeten konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten unvollständig waren (siehe unten). Soweit Teilkonzerne, wie zum Beispiel StWN betroffen waren, konnten die gemeldeten Werte vom Rechnungsprüfungsamt nicht auf Plausibilität geprüft werden. Der Grund hierfür lag darin, dass die Meldungen zwar auf Ebene der Einzelgesellschaften erfolgt sind, für den Gesamtabchluss wird aber der Teilkonzernabschluss zugrunde gelegt. Aus diesem sind Lieferungen und Leistungen einzelner Gesellschaften nicht mehr ersichtlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte deshalb empfohlen, dass Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch die Vollständigkeit und Richtigkeit der Reporting Packages bestätigen. Zum 31.12.2016 konnte dies noch nicht umgesetzt werden. Dies soll erstmals zum 31.12.2017 erfolgen.

## **1.4.6 Feststellungen zur Datenübermittlung**

Grundlage des konsolidierten Jahresabschlusses sind die Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger. Um diese in die Konsolidierungssoftware „doppik al dente“ einspielen zu können, wurden, wie oben dargestellt, Microsoft Excel-gestützte Konsolidierungspakete vorgelegt. Die Prüfung ergab, dass diese Konsolidierungspakete korrekt in die Software übernommen worden waren.

## **1.4.7 Kapitalkonsolidierung**

### **1.4.7.1 Grundlagen**

In der Bilanz der Stadt Nürnberg werden die Beteiligungen der Tochtergesellschaften ausgewiesen. Diese spiegeln letztlich den Anteil der Stadt an den Vermögenswerten und Schulden dieser Tochterunternehmen wider. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung die Tochtergesellschaften mit ihren Vermögenswerten und Schulden vollständig, also zu 100 % in die konsolidierte Vermögensrechnung eingehen, müssen im Gegenzug die Beteiligungen im konsolidierten Jahresabschluss eliminiert werden, um eine Doppelerfassung zu vermeiden.<sup>2</sup> Deshalb wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 1 HGB der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern in Verbindung mit § 301 Abs. 1 HGB grundsätzlich auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Nach § 301 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 HGB sind diese im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2016) anzusetzen und vorhandene stille Reserven und

---

<sup>2</sup> Würde keine Kapitalkonsolidierung vorgenommen, wäre das Vermögen der Tochtergesellschaft doppelt erfasst: zum einen durch den Wert der Beteiligung, zum anderen durch die Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden der Tochtergesellschaft im Rahmen des Summenabschlusses.

Lasten aufzudecken. Tz 70 des Konsolidierungsleitfadens Bayern eröffnet jedoch ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten zu verzichten. Die Stadt Nürnberg hat diese Erleichterungsmöglichkeit in Anspruch genommen. Damit wurden im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg statt der Zeitwerte die Buchwerte zugrunde gelegt.

Bei der Erstkonsolidierung, also der erstmaligen Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger, stehen sich die Werte in der Regel nicht in gleicher Höhe gegenüber, so dass sich Unterschiedsbeträge ergeben. Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, liegt ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) vor. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als passiver Unterschiedsbetrag darzustellen.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass das Konzerneigenkapital sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbesondere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentech-nisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

#### **1.4.7.2 Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg**

Die Kapitalkonsolidierung wurde für alle vollkonsolidierten Gesellschaften mit Ausnahme von SÖR durchgeführt. Auf die Einbeziehung von SÖR wurde verzichtet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses noch kein geprüfter Jahresabschluss für den Eigenbetrieb zum 31.12.2016 vorlag. In den Folgejahren ist SÖR jedoch mit einzubeziehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss für die Stadt Nürnberg wurde erstmalig zum 31.12.2016 aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung ist daher erstmalig zum Beginn des Konzerngeschäftsjahres (01.01.2016) vorzunehmen (Erstkonsolidierung). Dies ist zutreffend erfolgt. Zum 31.12.2016 wurde dann die Folgekonsolidierung durchgeführt.

#### **Aktiver Unterschiedsbetrag**

Im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt haben sich für einige Gesellschaften aktive Unterschiedsbeträge ergeben, da der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt größer als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen. Im Einzelnen stellen sie sich wie folgt dar:

Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) auf Ebene "Konzern" Stadt beziehungsweise aus den Teilkonzernabschlüssen	01.01.2016 (Erstkonsolidierung)	31.12.2016 (Folgekonsolidierung)	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Klinikum	15.867.190,56	12.693.752,45	-3.173.438,11
NOI	1.014.096,78	811.277,42	-202.819,36
NüSt	4.766.781,21	3.813.424,97	-953.356,24
<b>GoF aus der Vollkonsolidierung</b>	<b>21.648.068,55</b>	<b>17.318.454,84</b>	<b>-4.329.613,71</b>
Klinikum	422.137,00	139.987,00	-282.150,00
StWN	38.365,08	20.568,53	-17.796,55
wbg	1.153,00	578,00	-575,00
<b>GoF aus den Teilkonzernabschlüssen</b>	<b>461.655,08</b>	<b>161.133,53</b>	<b>-300.521,55</b>
<b>Summe GoF</b>	<b>22.109.723,63</b>	<b>17.479.588,37</b>	<b>-4.630.135,26</b>

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden aktive Unterschiedsbeträge in Höhe von 21,65 Mio. Euro ermittelt und als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Des Weiteren resultieren Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Teilkonzernabschlüssen des Klinikums, der STWN sowie der wbg in Höhe von 462 TEuro.

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung ermittelten aktiven Unterschiedsbeträge von 21,65 Mio. Euro werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.1016 beträgt der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung 17,32 Mio. Euro.

Die Unterschiedsbeträge zum 01.01.2016, aus denen sich der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt, resultieren beim Klinikum und NüSt daraus, dass in der Vergangenheit auf Ebene des Klinikums beziehungsweise NüSt Verluste erzielt wurden. Diese Verluste haben sich aber noch nicht im Beteiligungsansatz der Stadt auf Ebene des Einzelabschlusses durch Abschreibung niedergeschlagen. Auch die NOI erwirtschaftet regelmäßig Verluste, die dann zeitversetzt durch die Stadt ausgeglichen werden. Da der Verlust 2015 zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung noch nicht ausgeglichen war, ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich bei den Unterschiedsbeträgen aus der Vollkonsolidierung in Höhe von 21,65 Mio. Euro zum 01.01.2016 beziehungsweise 17,32 Mio. Euro zum 31.12.2016 nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert, da keine Werthaltigkeit gegeben ist. Ein Vermögensgegenstand liegt gerade nicht vor. Stattdessen ist von einem lediglich technischen aktiven Unterschiedsbetrag auszugehen. Dieser ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes dem Konzerngewinn- beziehungsweise -verlustvortrag zuzuordnen<sup>3</sup>.

Im Gegenzug ist auch die Abschreibung in Höhe von 4,33 Mio. Euro unzutreffend, da kein Vermögensgegenstand vorliegt.

<sup>3</sup> Vgl. auch WP-Handbuch, G, Tz 435.

## Passiver Unterschiedsbetrag

Des Weiteren werden im konsolidierten Jahresabschluss passive Unterschiedsbeträge ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge entstehen, wenn der jeweilige Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg zum Erstkonsolidierungszeitpunkt kleiner als das Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften war. Diese werden als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung beim Eigenkapital ausgewiesen. Im Einzelnen entfallen diese auf folgende Tochtergesellschaften beziehungsweise Teilkonzerne:

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	01.01.2016	31.12.2016 <sup>4</sup>
	Euro	Euro
ASN	22.416.287,85	22.416.287,85
FSN	5.442.716,71	5.442.716,71
NOA	1.168.186,90	1.168.186,90
NüBad	3.037.016,03	3.037.016,03
StWN	239.629.195,21	239.629.195,21
SUN	45.127.092,93	45.127.092,93
wbg	49.775.963,85	49.775.963,85
<b>Summe</b>	<b>366.596.459,48</b>	<b>366.596.459,48</b>

Für den Eigenbetrieb NüBad wurde ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ermittelt. Dazu wurde dem Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg das Eigenkapital in der Bilanz von NüBad gegenübergestellt. Allerdings wurde bei NüBad auch der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 4,46 Mio. Euro dem Eigenkapital zugeordnet. Dies ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unzutreffend, da es sich bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse um keine Eigenkapitalposition handelt und diese Position damit auch nicht in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen ist.

Stadt Nürnberg	TEuro
Ansatz Sondervermögen	2.181
abzüglich Eigenkapital NüBad	-754
Zwischensumme	1.424
abzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.464
<b>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung laut konsolidierten Jahresabschluss</b>	<b>-3.037</b>

Ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hätte sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ergeben. Dies ist auf in der Vergangenheit erzielte Verluste zurückzuführen. Somit wäre auch der passive Unterschiedsbetrag analog zu den oben dargestellten aktiven Unterschiedsbeträgen dem Konzerngewinn- bzw. -verlustvortrag zuzuordnen.

<sup>4</sup> Da die Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB nicht erfüllt waren, war der passive Unterschiedsbetrag unverändert beizubehalten.

Die passiven Unterschiedsbeträge für die Eigenbetriebe ASN und SUN sowie für die Teilkonzerne StWN und wbg resultieren aus Gewinnen, die in der Vergangenheit vor erstmaliger Aufstellung eines Konzernabschlusses erwirtschaftet wurden. Da keine Ausschüttung der Gewinne erfolgte, wurden erhebliche Rücklagen angesammelt. Die betreffenden Unterschiedsbeträge haben Eigenkapital-Charakter. Vergleichbar ist die Situation bei der NOA. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher, die auf diese Gesellschaften entfallenden Unterschiedsbeträge – in Summe 356,95 Mio. Euro – erfolgsneutral in die Rücklagen des Konzerns umzugliedern, da es sich um erwirtschaftetes Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit handelt. Zwar wird ein Konzernabschluss erst für 2016 erstellt, die Konzernzugehörigkeit bestand aber schon länger.

Auch beim Eigenbetrieb FSN ist das Eigenkapital höher als der Ansatz des Sondervermögens bei der Stadt, obwohl der FSN regelmäßig Verluste erwirtschaftet, die teilweise durch Verlustausgleichszahlungen der Stadt, teilweise durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Die Rücklagen wurden in der Vergangenheit aus Kapitalzuschüssen gebildet. Der Ausweis als passiver Unterschiedsbetrag sollte daher beibehalten werden.

### **1.4.8 Schuldenkonsolidierung**

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Diese sind durch Konsolidierungsbuchungen zu beseitigen bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Stadt Nürnberg hat für Abstimmungszwecke eine Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro zugrunde gelegt. Sind die Differenzen zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern kleiner als 100 TEuro, wird auf eine weitere Aufklärung verzichtet. Die Unterschiedsbeträge werden als „Differenzen aus Schuldenkonsolidierung“ in der Bilanz ausgewiesen, je nach Vorzeichen als „sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. als „sonstige Verbindlichkeiten“. Sofern die Differenz größer als 100 TEuro ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist.

Der konsolidierte Jahresabschluss für die Stadt Nürnberg wurde erstmalig zum 31.12.2016 aufgestellt. Mit der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist implizit auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 verbunden.

Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der erstmaligen Prüfung der Schuldenkonsolidierung auf Stichproben beschränkt. Dabei bleibt festzustellen:

#### **Forderungen und Verbindlichkeiten**

Bei einzelnen Gesellschaften wurden nicht alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert, da die Meldungen lt. Reporting Package unvollständig waren. Zu nennen sind beispielsweise konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten der NOA bzw. der NOI gegenüber der Stadt in Höhe von 288 TEuro bzw. 118 TEuro bzw. Sonderposten in der Bilanz des Eigenbetriebes NüSt aus erhaltenen Zuwendungen für den Bau einer Interimsküche in Höhe von 430 TEuro.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände aus Zuwendungen**

Im konsolidierten Jahresabschluss 2016 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 174,17 Mio. Euro ausgewiesen (Stand zum 01.01.2016: 176,14 Mio. Euro). Hiervon entfallen Posten in Höhe von rd. 47 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an Konzernunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der Datenmeldungen zu erfassen und zu konsolidieren. Auf die Ermittlung der Altbestände wurde auch aufgrund von Empfehlungen eines externen Beraters verzichtet. Begründet wurde das Vorgehen mit der Möglichkeit, im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Bewertungsanpassungen zu verzichten. Dieser Vorgehensweise kann nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefolgt werden, da der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände in der konsolidierten Vermögensrechnung deutlich zu hoch ausgewiesen wird.

In der Eröffnungsbilanz zur konsolidierten Vermögensrechnung werden somit geleistete Zuwendungen in einer Höhe von rund 47 Mio. Euro ausgewiesen, die auf Zuwendungen der Kernstadt an diverse Tochterunternehmen entfallen. Die wesentlichen Posten betreffen mit 40,52 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 5,21 Mio. Euro die wbg. Dazu sind noch kleinere Posten gegenüber FSN, NüSt und der N-ERGIE Netz GmbH enthalten.

Bei Eliminierung dieser immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen würde sich im Ergebnis der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zur konsolidierten Vermögensrechnung um ca. 47 Mio. Euro auf rund 127 Mio. Euro reduzieren.

## **Konsolidierung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der wbg-Kommunal GmbH**

Die wbg-Kommunal GmbH (wbg-K) übernimmt für die Stadt Nürnberg Baubetreuungsleistungen und ist zudem teilweise als Auftragnehmerin im Rahmen von ÖPP-Projekten für den Bau von Schulen verantwortlich. Die wbg-K wurde mit dem Zweck gegründet, die Stadt Nürnberg bei der Umsetzung von Bauvorhaben zu unterstützen und insbesondere das städtische Hochbauamt zu entlasten. Da die wbg-K im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausschließlich für die Stadt Nürnberg tätig ist, erfolgte die Einbeziehung in den Konzernabschluss unter der fiktiven Annahme, dass die wbg-K gleichzusetzen ist mit einer städtischen Dienststelle. Aufgrund dessen wurden unter anderem die gegenseitigen Leistungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen sowie die erfassten Vermögenswerte um einen Gewinnanteil entlastet. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes wäre es jedoch sachgerechter, die konzerninternen Erfassungen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer und weiterer Kostenbestandteile auszuweisen, da es sich bei diesen Zahlungsströmen nicht um konzerninterne Umsätze handelt. Für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 sollte eine Anpassung der Vorgehensweise vorgenommen werden.

## **Nicht eingehaltene Toleranzgrenzen**

Die StWN wird aufbauend auf ihrem Teilkonzernabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt einbezogen. Für Zwecke der Schuldenkonsolidierung ist jedoch auf die Liefer- und Leistungsbeziehungen der einzelnen StWN-Tochtergesellschaften zu den jeweiligen städtischen Gesellschaften abzustellen. Für einzelne Liefer- und Leistungsbeziehungen konnte die Toleranzgrenze von 100 TEuro nicht eingehalten werden. Es ergaben sich vereinzelt deutlich höhere Differenzen, die nicht aufgeklärt werden konnten.

Darstellung der Differenzen aus Schuldenkonsolidierung von mehr als 100 TEuro zum 31.12.2016:

Liefer- und Leistungsbeziehung	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung 31.12.2016 Euro
implea N-ERGIE Immobilien – wbg	857.422,73
N-ERGIE AG – Stadt	1.220.015,20
<b>Summe</b>	<b>2.077.437,93</b>

Zwischen der Stadt und der N-ERGIE AG bzw. der StWN-Tochter implea N-ERGIE Immobilien und der wbg bestanden in Summe Abweichungen zwischen den konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2,08 Mio. Euro. Diese Differenzen konnten trotz umfangreicher Anstrengungen nicht weiter aufgeklärt werden. Sie sind in der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

### 1.4.9 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und ihren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, das heißt nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Wie bereits im Rahmen der Schuldenkonsolidierung festgestellt, resultieren aus den internen Liefer- und Leistungsbeziehungen einerseits zwischen der Stadt und ihren Tochterunternehmen sowie andererseits zwischen dem Teilkonzern StWN und deren Tochterunternehmen nicht aufklärbare Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die über der Toleranzgrenze von 100 TEuro liegen. So sind unter anderem sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen, denen kein entsprechender Aufwand gegenübersteht. Darunter fallen insbesondere folgende nicht aufklärbare Differenzen:

Liefer- und Leistungsbeziehung	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung 31.12.2016 Euro
N-ERGIE AG – Stadt	1.117.095,80
implea N-ERGIE Immobilien – wbg	148.750,05
N-ERGIE AG – Stadt	221.285,56
N-ERGIE AG – Normia	104.478,52
VAG – Stadt	763.106,04
<b>Summe</b>	<b>2.354.715,97</b>

Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen, denen kein entsprechender Ertrag gegenübersteht. Der Ausweis dieser Differenzen erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Liefer- und Leistungsbeziehung	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung 31.12.2016 Euro
Main-Donau-Netzgesellschaft (MDN) – Stadt	148.423,66
N-ERGIE AG – SUN	116.510,72
<b>Summe</b>	<b>264.934,38</b>

Die Differenzen aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Töchtern des Stadtwerkekonzerns einerseits und der Stadt Nürnberg beziehungsweise ihren vollkonsolidierten Töchtern andererseits konnten im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 trotz vielfältiger Anstrengungen nicht aufgeklärt werden. Diese betreffen vorwiegend die Verbrauchsabrechnungen im Gas-, Strom-, Wasser und Fernwärmebereich, die bei der N-ERGIE AG über das Buchungssystem SAP IS-U<sup>5</sup> gebucht werden. Zudem hat die Stadt bei der NOA ein Projekt (FIM2) bezuschusst. Die entsprechenden Buchungen auf Konzernabschlussebene sind unzutreffend erfolgt, so dass sich in 2016 ein zu hoher Aufwand (210 TEuro) ergeben hat.

Die wbg-K übernimmt für die Stadt Nürnberg Baubetreuungsleistungen und ist zudem teilweise als Auftragnehmer im Rahmen von ÖPP-Projekten für den Bau von Schulen verantwortlich. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses eliminiert. Hierbei kam es in einem geringen Umfang jedoch auch zu fehlerhaften Buchungen, die im Ergebnis dazu führen, dass die Erträge und Aufwendungen in der konsolidierten Ergebnisrechnung jeweils um rund 500 TEuro zu niedrig ausgewiesen werden.

#### 1.4.10 Zwischenergebniseliminierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch Vermögensgegenstände zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Aus der Sicht des Konzerns als einem wirtschaftlich einheitlichen Unternehmen sind Gewinne, die aus Lieferungen und Leistungen zwischen den Unternehmen entstehen (Zwischengewinne), so lange noch nicht realisiert, bis die Lieferung oder Leistung den Kreis der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen verlassen hat. Dasselbe gilt für Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen. Dies erfolgt im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung.

Mit Verweis auf Tz 49 des Konsolidierungsleitfadens wurde auf die Zwischenergebniskonsolidierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. Seite 16 unter Tz 4.2.2.1.2. Anhang Konzernabschluss) bzw. Sachverhalte vor dem 01.01.2016 betroffen sind.

Die Frage, ob auch Zwischenergebnisse aus der Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses eliminiert werden müssen, ist bislang nicht abschließend geklärt. Dies geht aus dem Konsolidierungsleitfaden nicht hervor. In der Literatur ist diese Thematik umstritten. Teilweise geht die Kommentarliteratur zum HGB für Fälle, in denen erstmalig ein Teilkonzernabschluss erstellt bzw. sich der Konsolidierungskreis auf bisher nicht konsolidierte Konzernunternehmen ausdehnt, grundsätzlich davon aus, dass auch Zwischenergebnisse aus Vorjahren zu eliminieren sind. Allerdings sei es zulässig, diese im ersten Konzernabschluss erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag oder den Gewinnrücklagen zu verrechnen, um eine

<sup>5</sup> SAP IS-U (Industry Solutions for Utilities) ist ein SAP Modul u.a. für Versorgungsunternehmen.

übermäßige Belastung des Konzernergebnisses zu vermeiden.<sup>6</sup> Andere Quellen hingegen lehnen eine Zwischenergebniseliminierung für Gewinne und Verluste aus der Vorkonzernzeit ab, da vor der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis ein einheitliches Unternehmen im Sinne des § 297 Abs. 3 Satz 1 gar nicht bestanden habe.<sup>7</sup>

Welche Auffassung auch für den kommunalen Gesamtabchluss anwendbar sein wird, ist derzeit offen. Es wird zwar eine Konkretisierung des Leitfadens erwartet; unklar ist derzeit allerdings, wann diese erfolgen und welche Auffassung dann seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren (BayStMI) vertreten wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Konkretisierungen abzuwarten. Auch weiterhin wird auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden können, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Um diese Erleichterungsvorschrift gegebenenfalls in Anspruch nehmen zu können, sollten die Zwischenergebnisse aus bedeutsamen Transaktionen der Vergangenheit (zum Beispiel konzerninterne Anteils- oder Grundstücksübertragungen) ermittelt werden. Derzeit kann die Höhe möglicher Zwischengewinne aus Vorjahren nicht realistisch beurteilt werden. Allerdings wurden allein in 2015 die Anteile der StWN an der wbg konzernintern an die wbg Immohold GmbH & Co. KG weiterveräußert. Daraus resultierte ein konzerninterner Veräußerungsgewinn von 80,1 Mio. Euro, der aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes durchaus bedeutsam ist.

## **1.4.11 At-Equity-Konsolidierung**

### **1.4.11.1 Grundlagen**

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vergleiche Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,

<sup>6</sup> Vgl. Beck'scher Bilanzkommentar § 304 Rz. 65; WP-Handbuch, G Rz. 548.

<sup>7</sup> Vgl. ADS, § 304 HGB, Rz. 120ff.

planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge sowie Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert) und etwaiger Zu- beziehungsweise außerplanmäßiger Abschreibungen (vergleiche Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

### 1.4.11.2 Erstmalige Anwendung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Nürnberg Flughafen GmbH wurde zum 01.01.2016 durchgeführt. Dabei wurde auf die Wertansätze zum 01.01.2016 abgestellt.

Laut Konsolidierungsleitfaden ist für die erstmalige Anwendung der At-Equity-Bilanzierung auf die Wertansätze zu dem Zeitpunkt abzustellen, zu dem die Kommune erstmals maßgeblichen Einfluss über den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger erlangt hat (Tz 102). Sowohl der Flughafen Nürnberg als auch die MesseNürnberg wurden Anfang der 1950er Jahre gegründet. Demnach hätten grundsätzlich die Wertansätze von damals zugrunde gelegt und für die Folgejahre fortgeschrieben werden müssen. Da die entsprechenden Informationen nur noch rudimentär vorliegen und die Wertermittlung sehr aufwendig wäre, wurde, wie oben bereits dargestellt, der 01.01.2016 zugrunde gelegt.

Dieses Vorgehen entspricht der Vereinfachungsmöglichkeit des Handbuchs der Wirtschaftsprüfer. Demnach können in diesen Fällen § 301 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 HGB analog angewandt werden, mit der Folge, dass die Bewertung auf den Beginn des Konzern-Geschäftsjahres vorgenommen werden kann, in dem das assoziierte Unternehmen erstmals nach der At-Equity-Methode einbezogen wird. Dies ist der 01.01.2016.

### 1.4.11.3 Bewertung

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg GmbH stellt sich im Konzernabschluss wie folgt dar:

Anteile Kernstadt	At-Equity-Wertansatz	
	Euro	Euro
NürnbergMesse Group		
anteiliges Eigenkapital	78.174.164,88	
Geschäfts- oder Firmenwert	5.162.234,92	83.336.399,80
Flughafen Nürnberg GmbH		31.083.418,02
<b>Summe Kernstadt 01.01.2016</b>		<b>114.419.817,82</b>
Fortschreibung 2016		
Jahresergebnis NürnbergMesse GmbH (anteilig)		6.722.355,04
Jahresergebnis Flughafen Nürnberg GmbH (anteilig)		852.091,46
<b>Summe Kernstadt 31.12.2016</b>		<b>121.994.264,32</b>

Gemäß § 312 Abs. 6 HGB sind im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung für die Ermittlung der Wertansätze die Teilkonzernabschlüsse zugrunde zu legen. Für die NürnbergMesse Group wurde aber bei der Erstkonsolidierung zum einen irrtümlich auf Einzelabschlusswerte der NürnbergMesse GmbH abgestellt. Dies war der Fall beim Jahresergebnis. Zum anderen wurden beim Eigenkapital die nichtbeherrschenden Anteile in Höhe von 370 TEuro nicht in die

Wertermittlung einbezogen. Im Ergebnis hat sich daher ein zu hoher Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist im Rahmen der Folgekonsolidierung aufwandswirksam über fünf Jahre abzuschreiben. Diese Abschreibung ist im Buchungssystem nicht durchgeführt worden. Da die Fehler gegenläufig sind, ist die absolute Auswirkung eher gering. Bei der Nürnberg Flughafen GmbH ist die Wertermittlung zutreffend erfolgt.

Richtigerweise hätten sich folgende Wertansätze ergeben:

Anteile Kernstadt	At-Equity-Wertansatz	
	Euro	Euro
NürnbergMesse Group		
anteiliges Eigenkapital	78.359.198,05	
Geschäfts- oder Firmenwert	4.977.201,75	83.336.399,80
Flughafen Nürnberg GmbH		31.083.418,02
<b>Summe Kernstadt 01.01.2016</b>		<b>114.419.817,82</b>
Fortschreibung 2016		
Jahresergebnis NürnbergMesse Group (anteilig)		7.716.746,75
Jahresergebnis Flughafen Nürnberg GmbH (anteilig)		852.091,46
Abzüglich Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der NürnbergMesse GmbH		-995.440,35
<b>Summe Kernstadt 31.12.2016</b>		<b>121.993.215,68</b>

Für das Jahr 2017 sind die Wertansätze entsprechend zu korrigieren und die Abschreibung aus 2016 nachzuholen.

## 1.5 Angaben im konsolidierten Jahresabschluss und im Konsolidierungsbericht

Der Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss enthält ausführliche Angaben zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie zu erforderlichen Erläuterungen im Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik). Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses weist das Rechnungsprüfungsamt auf die folgenden Sachverhalte hin:

- Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Diese wird gemäß einer Ausnahmegenehmigung der Regierung von Mittelfranken erstmalig für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt.
- Der konsolidierte Jahresabschluss ist um eine Eigenkapitalübersicht zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Auf die Eigenkapitalübersicht findet der DRS Nr. 7 entsprechend Anwendung. Die erforderliche Eigenkapitalübersicht wurde im konsolidierten Jahresabschluss 2016 nicht erstellt und ist ebenso wie die Kapitalflussrechnung im Folgeabschluss zu ergänzen.

Gemäß § 90 KommHV-Doppik ist dem konsolidierten Jahresabschluss ein Konsolidierungsbericht beizufügen. Dieser Bericht umfasst eine Erläuterung des konsolidierten Jahresabschlusses sowie den Gesamtüberblick und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Hinsichtlich der Erläuterungen im Konsolidierungsbericht weist das Rechnungsprüfungsamt auf die folgenden Sachverhalte hin:

- Der Konsolidierungsbericht soll Erläuterungen zu Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung enthalten, darüber hinaus ist deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. Der Konsolidierungsbericht enthält hierzu Angaben über einige wesentliche Sachverhalte, wie beispielsweise Unterschiede bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen oder zur Bildung von Sonderposten. Die weiterführenden Angaben zu unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind jedoch aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes relativ allgemein und knapp gehalten. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt für die Folgeabschlüsse eine detailliertere Darstellung (z.B. Angabe von unterschiedlichen Nutzungsdauern bei Gebäuden) der Unterschiede und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Auf eine betragsmäßige Darstellung kann dabei gemäß den Angaben im Leitfaden verzichtet werden.
- Der Konsolidierungsbericht soll Angaben zu Namen, Sitz und Rechtsform der einbezogenen Aufgabenträger sowie Art und Höhe der Beteiligung enthalten. Darüber hinaus sind Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO sowie die Ertragslage/Kreditaufnahmen in den Bericht aufzunehmen. Dies betrifft sowohl die einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger als auch die nicht bzw. nur zu (fortgeführten) Anschaffungskosten in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Gesellschaften, soweit der Stadt Nürnberg mindestens der zwanzigste Teil der Anteile gehört. Der Konsolidierungsbericht enthält hierzu nicht alle Angaben, es wird jedoch auf den Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Beteiligungsbericht als weiteren Bestandteil dem konsolidierten Jahresabschluss gemäß § 88 Satz 2 KommHV-Doppik beizufügen.

## 1.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2016 wurde am 02. Mai 2018 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31.10.2017) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt.
- Die vorgelegte Dokumentation war in weiten Teilen unzureichend. Für die Prüfung war das Rechnungsprüfungsamt deshalb stark auf weitergehende Erläuterungen und mündliche Besprechungen angewiesen.
- Der Konsolidierungskreis wurde zutreffend festgelegt. Freiwillig in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde unter anderem auch der Eigenbetrieb SÖR. Da zum 31.12.2016 noch kein Einzelabschluss von SÖR vorlag, blieb dieser im vorgelegten Gesamtabschluss unberücksichtigt.

- Die Überleitung der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse auf den Positionenplan des Gesamtabchlusses ist größtenteils zutreffend erfolgt. Soweit einzelne Kontenzuordnungen fehlerhaft waren, erfolgt deren Korrektur für 2017.
- Aus der Kapitalkonsolidierung (Vollkonsolidierung) wird zum 31.12.2016 ein aktiver Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe 17,32 Mio. Euro (01.01.2016: 21,65 Mio. Euro) ausgewiesen. Dieser betrifft den Teilkonzern Klinikum sowie die NOI und NüSt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mangels Werthaltigkeit kein Geschäfts- oder Firmenwert vor. Es handelt sich lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag, da sich die aufgelaufenen Verluste der Gesellschaften auf Einzelabschlussenebene der Stadt noch nicht niedergeschlagen haben. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, diesen Unterschiedsbetrag künftig dem Konzerngewinn- bzw. -verlustvortrag zuzuordnen. Da keine Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts gegeben ist, ist auch die sich daraus ergebende Abschreibung unzutreffend. Im Ergebnis ist daher das Konzernergebnis um 4,33 Mio. Euro zu niedrig.
- Für NüBad wurde ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,04 Mio. Euro ermittelt. Die Wertermittlung war unzutreffend. Tatsächlich würde sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,43 Mio. Euro ergeben. Da dieser auf in der Vergangenheit erzielte Verluste zurückzuführen ist, wäre auch dieser dem Konzerngewinn- bzw. -verlustvortrag zuzuordnen.
- Der passive Unterschiedsbetrag resultiert in Höhe von 356,95 Mio. Euro aus einbehaltenen Gewinnen vor dem 01.01.2016 und hat Eigenkapital-Charakter. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Umgliederung dieses Betrags in die Rücklagen.
- Einzelne Reporting Packages waren hinsichtlich der gemeldeten Forderungen und Verbindlichkeiten unvollständig (rund 840 TEuro).
- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden nur aktuelle Investitionszuschüsse eliminiert. In der Konzern-Eröffnungsbilanz werden immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten in Höhe von ca. 47 Mio. Euro ausgewiesen, die auf konzerninterne Zuwendungen der Stadt Nürnberg an Tochtergesellschaften zurückzuführen sind. Da diese Zuwendungen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen wurden, werden die entsprechenden Bilanzpositionen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Bei konzerninternen Baurägerleistungen der wbg-K für die Stadt wurden die aktivierten Eigenleistungen ohne Umsatzsteuer (Nettoausweis) ausgewiesen, da die wbg-K wie eine stadtinterne Dienststelle behandelt wurde. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte aber ein Bruttoausweis erfolgen, da die Umsatzsteuer den Konsolidierungskreis verlässt.
- Für die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses eine Toleranzgrenze von 100 TEuro pro konzerninterner Leistungsbeziehung festgelegt. Unterhalb dieser Toleranzgrenze waren Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Aufwendungen und Erträgen nicht aufzuklären. Vereinzelt ergaben sich aber deutlich höhere Differenzen, die trotz vielfältiger Anstrengungen nicht aufgeklärt werden konnten. Diese resultieren insbesondere aus den Gas-, Strom-, Wasser- und Fernwärmelieferungen des StWN-Teilkonzerns an die Stadt beziehungsweise deren Töchter (ohne StWN). Sie belaufen sich für die Schuldenkonsolidierung auf 2,08 Mio. Euro (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände) und für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf 2,35 Mio. Euro (sonstige betriebliche Erträge) bzw. 265 TEuro (sonstige betriebliche Aufwendungen).

- Vereinzelt kam es zu fehlerhaften Buchungen auf Gesamtabchlusssebene, wodurch das konsolidierte Jahresergebnis um rund 200 TEuro zu niedrig ausgewiesen wurde.
- Auf die Eliminierung der laufenden Zwischenergebnisse wurde mit Verweis auf die untergeordnete Bedeutung verzichtet. Nicht abschließend geklärt ist, ob auch Zwischenergebnisse aus der Zeit vor dem 01.01.2016 zu eliminieren sind. Der Konsolidierungslaufaden äußert sich hierzu nicht. In der Literatur ist die Auffassung uneinheitlich. Zwar wird eine Konkretisierung des Konsolidierungslaufadens erwartet, der Zeitpunkt ist aber noch offen. Die Konkretisierung bleibt abzuwarten. Sollten schließlich die Zwischenergebnisse aus der Zeit vor dem 01.01.2016 eliminiert werden müssen, kann deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch beurteilt werden. Allerdings wurden allein in 2015 aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bedeutsame Gewinne aus konzerninternen Anteilsveräußerungen von rund 80 Mio. Euro erzielt.
- Als assoziierte Unternehmen wurden die NürnbergMesse GmbH sowie die Flughafen Nürnberg GmbH At-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Bei der Wertermittlung für die NürnbergMesse GmbH wurden statt auf die Konzernabschlusswerte auf die Einzelabschlusswerte abgestellt sowie die nichtbeherrschten Anteile nicht einbezogen. Des Weiteren wurde die Abschreibung des sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts nicht durchgeführt. Da die Fehler gegenläufig sind, wirken sie sich auf den Bilanzansatz kaum aus. Durch die nicht durchgeführte Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert ist jedoch das konsolidierte Jahresergebnis um ca. 995 TEuro zu hoch. Diese Abschreibung ist in 2017 nachzuholen.
- Die erforderliche Eigenkapitalübersicht war nicht beigefügt. Sie ist im Folgeabschluss zu ergänzen.
- Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gesamtabchlussrichtlinie.

## 2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Schwerpunkte der Prüfung waren die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Überleitung der Konten in den Positionenplan des konsolidierten Jahresabschlusses (Kontenmapping) sowie die Prüfung der Plausibilität und die Übernahme der Konsolidierungspakete in die Konsolidierungssoftware. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 und die Fortschreibung des Eigenkapitals sowie die At-Equity-Konsolidierung begutachtet.

Innerhalb der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands-/Ertragskonsolidierung hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf Stichproben von wesentlichen konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen und Konsolidierungsbuchungen zum 31.12.2016 beschränkt. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden. Insbesondere kann das Rechnungsprüfungsamt keine abschließende Aussage zur Vollständigkeit der von den Konzerngesellschaften gemeldeten Daten treffen, da das Rechnungsprüfungsamt entsprechende Bestätigungen über Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldedaten der Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften nicht vorlagen. Dies soll erstmalig zum 31.12.2017 erfolgen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 1.6 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2016 der Stadt Nürnberg entspricht mit Ausnahme der oben getroffenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt mit Ausnahme des noch nicht in die Konsolidierung einbezogenen Eigenbetriebs SÖR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2016 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 16.05.2019  
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 60)  
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

## Anlage 1 Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2016

	Stadt	ASN	FSN	KH	NOA	NOI	NüBad	NüSt	StWN	SUN	wbg	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>4.610.543.271</b>	<b>161.433.364</b>	<b>30.404.376</b>	<b>644.040.554</b>	<b>2.524.721</b>	<b>11.280.731</b>	<b>49.582.036</b>	<b>37.777.086</b>	<b>2.524.027.783</b>	<b>619.103.921</b>	<b>561.181.944</b>	<b>9.251.899.788</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.162.725.221</b>	<b>152.341.606</b>	<b>38.155.678</b>	<b>546.714.109</b>	<b>422.233</b>	<b>8.969.268</b>	<b>48.648.804</b>	<b>34.405.335</b>	<b>1.941.107.245</b>	<b>611.570.094</b>	<b>428.833.619</b>	<b>7.973.893.212</b>
<b>Immat. Vermögensgegenstände</b>	<b>198.862.882</b>	<b>4.957</b>	<b>0</b>	<b>1.667.045</b>	<b>13.952</b>	<b>222.607</b>	<b>4.471</b>	<b>82.205</b>	<b>9.396.372</b>	<b>859.886</b>	<b>225.414</b>	<b>211.339.792</b>
Konzessionen, DV-Lizenzen, Sonst. Rechte	5.400.971	4.957	0	1.527.058	13.952	222.607	4.471	82.205	8.088.306	859.886	224.836	16.429.249
Gel. Zuwendungen für Investitionen	176.143.456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	176.143.456
Anzahlungen auf immat. Verm.gegenst.	0	0	0	0	0	0	0	0	1.287.498	0	0	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	17.318.455	0	0	139.987	0	0	0	0	20.569	0	578	17.479.588
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.755.353.494</b>	<b>92.336.649</b>	<b>38.155.678</b>	<b>543.984.222</b>	<b>408.281</b>	<b>8.595.759</b>	<b>48.644.333</b>	<b>34.323.130</b>	<b>1.363.719.580</b>	<b>564.933.230</b>	<b>428.326.054</b>	<b>6.878.780.409</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.799.673	0	0	1.460.538	0	0	0	0	18.087.278	0	148	232.347.637
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.180.975.394	26.502.083	35.801.874	429.297.201	71.977	5.132.065	42.919.314	32.392.435	111.519.208	0	387.047.576	2.251.659.126
Infrastrukturvermögen	1.576.380.739	61.189.427	0	-1.775	0	0	0	0	984.057.496	531.403.325	0	3.153.029.213
Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.693.371	0	0	158.656	0	0	0	0	1.703.904	0	4	12.555.935
Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	466.422.731	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	466.422.731
Maschinen/techn. Anlagen/Fahrzeuge	37.630.605	3.865.584	1.657.812	48.002.481	86.845	277.288	3.742.666	632.105	125.370.516	5.092.938	0	226.358.840
Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.350.818	698.535	421.369	52.113.613	249.459	749.202	1.946.034	1.183.893	29.257.190	2.431.631	1.288.894	139.690.639
Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.100.162	81.019	274.623	12.953.508	0	2.437.204	36.319	114.697	93.723.987	26.005.336	39.989.432	396.716.287
<b>Finanzanlagen</b>	<b>208.508.845</b>	<b>60.000.000</b>	<b>0</b>	<b>1.062.842</b>	<b>0</b>	<b>150.902</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>567.991.293</b>	<b>45.776.978</b>	<b>282.151</b>	<b>883.773.011</b>
Sondervermögen	6.700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.700.000
Anteile an verb. Unternehmen	1.480.740	0	0	0	0	0	0	0	1.413.314	1	0	2.894.056
Anteile an assoz. Unternehmen	121.994.264	0	0	207.282	0	0	0	0	506.020.375	0	0	628.221.922
Sonstige Beteiligungen	2.808.095	0	0	0	0	5.001	0	0	7.297.415	0	0	10.110.511
Ausleihungen	27.661.387	0	0	855.559	0	145.901	0	0	3.687.530	45.776.977	206.350	78.333.705
Wertpapiere des Anlagevermögens	47.864.359	60.000.000	0	0	0	0	0	0	49.572.659	0	75.801	157.512.819

<b>Vorräte</b>	<b>49.317.657</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.864.561</b>	<b>100.548</b>	<b>226.287</b>	<b>65.884</b>	<b>92.119</b>	<b>46.607.324</b>	<b>3.351.716</b>	<b>49.074.671</b>	<b>163.700.766</b>
RHB-Stoffe	257.696	0	0	8.957.369	100.548	113.251	65.884	92.119	36.968.207	3.351.716	0	49.906.789
Unfert./Fert. Erz./Leist.	521.723	0	0	5.907.192	0	111.789	0	0	9.639.117	0	21.753.476	37.933.297
Grundstücke als Vorräte	48.538.238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27.262.728	75.800.966
Sonstige Vorräte	0	0	0	0	0	1.247	0	0	0	0	34.738	35.986
Geleistete Anz. auf Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.728	23.728
<b>Forderungen/sonst. VG</b>	<b>153.606.182</b>	<b>2.957.221</b>	<b>152.263</b>	<b>121.247.673</b>	<b>1.782.196</b>	<b>1.717.958</b>	<b>431.610</b>	<b>1.962.993</b>	<b>400.379.718</b>	<b>2.987.855</b>	<b>2.453.473</b>	<b>689.679.144</b>
öffentl.-rechtl. Forderungen/ Ford.a aus Transferleistungen	85.778.063	2.534.714	0	99.349.855	0	894.686	0	0	0	2.143.979	0	190.701.296
Privatrechtliche Forderungen	3.967.654	86.151	135.938	19.770.815	386.212	131.196	379.575	1.877.834	325.526.518	0	1.784.608	354.046.502
Sonstige Vermögensgegenstände	11.332.602	151.201	16.326	1.850.923	1.395.985	692.076	31.424	85.159	57.020.353	143.641	668.865	73.388.555
Ford. gegen verb. Unt./Bet.	6.398.017	184.939	0	276.080	0	0	20.610	0	17.832.847	700.235	0	25.412.729
Ford. gegen öffentl. Bereich	46.129.846	217	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46.130.063
<b>Wertpapiere des UV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>173.534.896</b>	<b>6.118.434</b>	<b>1.549.522</b>	<b>4.117.504</b>	<b>430.143</b>	<b>1.213.306</b>	<b>423.263</b>	<b>1.552.179</b>	<b>126.864.909</b>	<b>1.110.955</b>	<b>63.999.989</b>	<b>380.915.101</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>34.826.074</b>	<b>857</b>	<b>310</b>	<b>1.074.129</b>	<b>0</b>	<b>46.024</b>	<b>9.220</b>	<b>26.189</b>	<b>7.604.551</b>	<b>17.440</b>	<b>106.772</b>	<b>43.711.566</b>

	Stadt	ASN	FSN	KH	NOA	NOI	NüBad	NüSt	StWN	SUN	wbg	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>PASSIVA</b>	5.341.496.233	136.335.468	21.268.751	575.348.409	1.576.102	6.371.232	39.825.168	21.384.077	2.096.903.608	572.013.364	439.377.376	9.251.899.788
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.302.228.548</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>192.151.789</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.494.380.338</b>
Allgemeine Rücklage	742.388.517	0	0		0	0	0	0	0	0	0	742.388.517
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzu.	564.343	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	564.343
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	107.975.095	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	107.975.095
Ergebnisvortrag	-37.484.746	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-37.484.746
Jahresergebnis	122.188.880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122.188.880
APO für Anteile and. Gter	0	0	0	0	0	0	0	0	192.151.789	0	0	192.151.789
UB aus Kap.konsolidierung	366.596.459	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	366.596.459
<b>Sonderposten</b>	<b>962.104.659</b>	<b>40.869.012</b>	<b>0</b>	<b>359.548.504</b>	<b>0</b>	<b>1.407.213</b>	<b>0</b>	<b>4.866.156</b>	<b>174.466.009</b>	<b>155.675.390</b>	<b>0</b>	<b>1.698.936.944</b>
SoPo aus Zuwendung	814.351.920	0	0	359.548.279	0	1.407.213	0	4.866.156	174.466.009	42.029.506	0	1.396.669.083
SoPo aus Beiträgen	136.455.005	0	0	225	0	0	0	0	0	88.981.377	0	225.436.608
sonstige Sonderposten	11.297.734	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.297.734
Gebührenaussgleich	0	40.869.012	0	0	0	0	0	0	0	24.664.507	0	65.533.519
<b>Rückstellungen</b>	<b>1.475.254.376</b>	<b>32.405.325</b>	<b>15.900</b>	<b>98.665.982</b>	<b>508.422</b>	<b>1.218.090</b>	<b>1.421.482</b>	<b>5.034.187</b>	<b>766.808.207</b>	<b>61.560.274</b>	<b>24.379.181</b>	<b>2.467.271.425</b>
Rückstellungen f. Pensionen	1.430.890.296	4.079.566	0	31.570.890	52.919	504.450	150.418	2.946.482	510.700.790	31.306.233	5.743.183	2.017.945.228
Umweltrückstellungen	6.797.500	18.105.776	0	0	0	0	0	0	4.463.000	0	0	29.366.276
Instandhaltungs-Rückst.	13.574.221	0	0	6.767.961	0	0	0	0	247.000	5.259.000	3.189.860	29.038.043
RSt Finanzausgleich/Steuern	1.487.179	0	0	555.723	161.436	0	0	0	370.192	0	379.578	2.954.108
RSt. drohende Verpfl. Aus Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	22.505.181	10.219.983	15.900	59.771.408	294.067	713.640	1.271.064	2.087.705	251.027.225	24.995.041	15.066.559	387.967.771
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.576.200.503</b>	<b>63.061.131</b>	<b>21.242.851</b>	<b>115.841.235</b>	<b>1.064.394</b>	<b>3.742.802</b>	<b>38.322.686</b>	<b>11.438.152</b>	<b>953.322.321</b>	<b>353.793.256</b>	<b>414.677.259</b>	<b>3.552.706.590</b>
Anleihen	80.000.000	0	0	0	0	0	0	0	446.487	0	0	80.446.487
Verbk. aus Invest.krediten	1.205.947.938	59.466.947	10.559.246	42.616.117	0	3.002.040	37.471.540	9.728.845	599.450.544	348.126.790	368.421.467	2.684.791.473
Verbk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.749.318	0	0	5.155.561	0	0	0	0	0	0	9.609.782	42.514.661
Verbk. die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80.899.537	0	10.413.609	0	0	0	0	0	0	0	0	91.313.146
Verbk. aus Lieferung/Leistung	33.080.730	3.374.760	69.605	18.313.867	445.716	385.655	368.741	679.288	229.938.319	3.291.470	5.985.192	295.933.343
Verbk. aus Transferleistung	2.479.125	0	0	35.239.695	0	0	0	257.630	0	0	0	37.976.450
Sonstige Verbindlichkeiten	146.043.855	219.424	200.391	14.515.996	618.678	355.107	482.405	772.390	123.486.972	2.374.996	30.660.818	319.731.031
<b>PRAP</b>	<b>25.708.147</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>1.292.688</b>	<b>3.286</b>	<b>3.127</b>	<b>91.000</b>	<b>45.582</b>	<b>10.155.281</b>	<b>984.444</b>	<b>320.937</b>	<b>38.614.491</b>

## Anlage 2 Auswirkungen der Konsolidierungsbuchungen auf die konsolidierte Vermögensrechnung

	Summenbilanz	Buchungen auf Konzernebene	konsolidierte Vermögens- rechnung
	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>9.769.935.484</b>	<b>-518.035.696</b>	<b>9.251.899.788</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>8.351.493.237</b>	<b>-377.600.026</b>	<b>7.973.893.211</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>195.924.582</b>	<b>15.415.210</b>	<b>211.339.792</b>
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.429.249	0	16.429.249
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	178.046.701	-1.903.245	176.143.456
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.287.498	0	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	161.133	17.318.455	17.479.588
<b>Sachanlagen</b>	<b>6.866.624.514</b>	<b>12.155.894</b>	<b>6.878.780.408</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.347.637	0	232.347.637
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.249.394.563	2.264.563	2.251.659.126
Infrastrukturvermögen	3.153.030.987	-1.775	3.153.029.213
Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.555.935	0	12.555.935
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	466.422.731	0	466.422.731
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	226.358.840	0	226.358.840
Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.690.639	0	139.690.639
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	386.823.182	9.893.105	396.716.287
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.288.944.141</b>	<b>-405.171.130</b>	<b>883.773.011</b>
Sondervermögen	32.832.224	-26.132.224	6.700.000
Anteile an verbundenen Unternehmen	297.419.784	-294.525.729	2.894.056
Anteile an assoziierten Unternehmen	683.128.397	-54.906.476	628.221.922
Sonstige Beteiligungen	10.316.860	0	10.316.860
Ausleihungen	107.809.858	-29.606.701	78.203.156
Wertpapiere des Anlagevermögens	157.437.017	0	157.437.017
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.374.426.202</b>	<b>-140.131.192</b>	<b>1.234.295.011</b>
<b>Vorräte</b>	<b>187.891.016</b>	<b>-24.190.251</b>	<b>163.700.766</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	49.906.789	0	49.906.789
Unfertige/Fertige Erzeugnisse und Leistungen	61.701.725	-23.768.427	37.933.297
Grundstücke als Vorräte	75.840.914	-39.947	75.800.966
Sonstige Vorräte	35.986	0	35.986
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	405.604	-381.876	23.728
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>805.620.085</b>	<b>-115.940.941</b>	<b>689.679.144</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen	192.015.887	-1.314.591	190.701.296
privatrechtliche Forderungen	365.971.094	-11.924.592	354.046.502
sonstige Vermögensgegenstände	114.255.003	-40.866.449	73.388.555
Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen	87.232.211	-61.819.482	25.412.729
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	46.145.891	-15.827	46.130.063
<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>380.915.101</b>	<b>0</b>	<b>380.915.101</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>44.016.045</b>	<b>-304.479</b>	<b>43.711.566</b>

	Sumenbilanz	Buchungen auf Konzernebene	konsolidierte Vermögens- rechnung
	EUR	EUR	EUR
<b>PASSIVA</b>	<b>9.769.935.484</b>	<b>-518.035.696</b>	<b>9.251.899.788</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.830.037.150</b>	<b>-335.656.813</b>	<b>1.494.380.338</b>
Allgemeine Rücklagen	998.675.603	-256.287.086	742.388.517
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden	89.366.423	-88.802.081	564.343
Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	388.191.090	-280.215.996	107.975.095
Ergebnisvortrag	43.402.566	-80.887.312	-37.484.746
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	118.249.678	3.939.202	122.188.880
Ausgleichsposten für andere Gesellschafter	192.151.789	0	192.151.789
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	366.596.459	366.596.459
<b>Sonderposten</b>	<b>1.701.886.217</b>	<b>-2.949.274</b>	<b>1.698.936.944</b>
Sonderposten aus Zuwendungen	1.399.617.309	-2.948.226	1.396.669.083
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	225.437.656	-1.048	225.436.608
Sonstige Sonderposten	11.297.734	0	11.297.734
Gebührenaussgleich	65.533.519	0	65.533.519
<b>Rückstellungen</b>	<b>2.528.846.954</b>	<b>-61.575.529</b>	<b>2.467.271.425</b>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpfl.	2.066.229.260	-48.284.032	2.017.945.228
Umweltrückstellungen	29.366.276	0	29.366.276
Instandhaltungsrückstellungen	30.737.292	-1.699.250	29.038.043
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuern	6.162.433	-3.208.325	2.954.108
Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	396.351.694	-8.383.922	387.967.771
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.669.308.239</b>	<b>-116.611.649</b>	<b>3.552.696.591</b>
Anleihen	80.446.487	0	80.446.487
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.692.395.310	-7.603.837	2.684.791.473
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	92.089.910	-49.575.249	42.514.661
Verbindlichk., die Kreditaufnahmen wirtsch. geichkomme	91.313.146	0	91.313.146
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	333.249.754	-37.316.411	295.933.343
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38.415.994	-439.545	37.976.450
Sonstige Verbindlichkeiten	341.397.638	-21.676.607	319.721.031
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>39.856.923</b>	<b>-1.242.432</b>	<b>38.614.491</b>

Anlage 3 Konsolidierte Vermögensrechnung zum 31.12.2016 der Stadt Nürnberg

AKTIVA		PASSIVA			
Bilanzposten	HH-Jahr EUR	1.1.2016 EUR	Bilanzposten	HH-Jahr EUR	1.1.2016 EUR
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	49.906.788,78	50.435.307,33	V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	30.800,00
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	37.933.297,44	39.020.056,34	VI. Sonstige Rückstellungen	387.967.771,39	361.592.010,28
3. Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	75.800.966,46	54.693.697,25	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.552.696.590,76</b>	<b>3.458.970.406,75</b>
4. Sonstige Vorräte	35.985,50	121.069,40	I. Anleihen	80.446.486,93	81.104.188,50
5. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	23.727,70	1.695,75	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.684.791.473,37	2.639.731.324,95
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>689.679.144,28</b>	<b>664.360.605,57</b>	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.514.660,67	28.049.408,26
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	190.701.295,92	182.635.799,14	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91.313.146,41	72.582.250,14
2. Privatrechtliche Forderungen	354.046.501,51	317.888.447,27	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	295.933.342,80	311.768.944,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	73.388.554,83	115.876.937,63	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.976.449,74	37.374.264,91
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	25.412.728,73	22.072.761,90	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	319.721.030,84	288.360.025,04
5. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	46.130.063,29	25.886.659,63	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>38.614.490,99</b>	<b>36.121.146,05</b>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	5.000.000,00			
IV. Liquide Mittel	380.915.100,60	330.746.208,26			
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>43.711.566,31</b>	<b>62.601.555,56</b>			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>9.251.899.788,11</b>	<b>9.031.755.796,34</b>	<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>9.251.899.788,11</b>	<b>9.031.755.796,34</b>

#### Anlage 4 Konsolidierte Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 der Stadt Nürnberg

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres
		EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	875.313.016,88
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.677.470,95
3	+ Sonstige Transfererträge	5.879.550,83
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.663.123.881,75
5	+ Auflösung von Sonderposten	63.868.199,03
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.061.981,81
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.494.040,98
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	81.760.874,23
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	102.288.215,29
10	+/- Bestandsveränderungen	10.101.265,04
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.856.568.496,79</b>
11	- Personalaufwendungen	1.247.993.094,81
12	- Versorgungsaufwendungen	126.966.939,03
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.665.122.945,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	320.337.155,29
15	- Transferaufwendungen	825.432.798,67
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	489.845.216,97
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.675.698.150,24</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>180.870.346,55</b>
17	+ Finanzerträge	75.022.841,06
18	+ Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.574.446,50
19	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	122.646.521,34
20	- Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	7.590,52
<b>S4</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-40.056.824,30</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>140.813.522,25</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	17.089.953,69
22	- Außerordentliche Aufwendungen	8.259.742,65
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>8.830.211,04</b>
<b>S7</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>149.643.733,29</b>
23	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-27.454.853,13
24	+/- Ergebnisvortrag	0,00
25	+/- Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00
<b>S8</b>	<b>= Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>122.188.880,16</b>